

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/565

Einwohnergemeinde Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung der Beckenverkleidung des 50m-Schwimmbeckens des Strandbades Olten

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erneuerung der Beckenverkleidung des 50m-Schwimmbeckens des Strandbades Olten. Die letzte Erneuerung der Schwimmbecken erfolgte in den Jahren 1988/1989. Während 28 Betriebsjahren hat das Chlorwasser der Betonoberfläche stark zugesetzt. Durch die rauer werdenden Oberflächen setzen sich Algen in den Hohlräumen ab, welche nicht mehr mit herkömmlichen Mitteln zu entfernen sind. Nun soll das Schwimmbecken mit einer Chromstahlverkleidung ausgekleidet werden. Das 50m-Schwimmbecken wird sowohl vom Schulsport als auch von Sportorganisationen (Vereinen, Schwimmschulen etc.) und Privatpersonen genutzt. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 1'695'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 672'500.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Olten ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 10% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 67'250.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'695'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005631
Kant. Sportfachstelle
Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Urs Kissling, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten